

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0562/17

Titel

Nachfragen zur DS 0246/17 für den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung zum Bericht "Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Hinweis: Die Beantwortung der einzelnen Fragen erfolgte durch das Jugendamt, das Amt für Bildung bzw. das Amt für Soziales und Gesundheit.

Zu den Fragen:

1. *Demografie:*

- 1.1. *Die demographische Bevölkerungsstruktur schwankt deutlich in Erfurt. Hier stellt sich uns die Frage, ob nicht deutlich mehr altersgerechte Angebote in manchem Planungsraum (bspw. Planungsraum Plattenbau Nord) notwendig wären? Diese Angebote können barrierearme Wohnungen, nahe Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Zentren, Seniorenclubs u.v.m. sein.*
- 1.2. *In den Planungsräumen Gründerzeit Südost und Plattenbau Südost leben auch etwa 24% Menschen in der Altersgruppe Ü65. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Quote und wie soll dieser Besonderheit Rechnung getragen werden.*
- 1.3. *Die Quote der 20-35jährigen ist in der Innenstadt besonders hoch. Hier ist auch die Geburtenrate die mit Abstand höchste. Beides spricht sehr für eine besonders kinder- und familienfreundliche Innenstadt (Begegnungszone, Grünflächen, Spielplätze u.v.m.). Wie will die Stadtverwaltung die Familienfreundlichkeit der Erfurter Innenstadt weiter erhöhen – und inwieweit kann hierzu die neue Beteiligungsstruktur inkl. Schülerparlament einbezogen werden?*

Die Inhalte der Fragen 1.1 bis 1.3 sollten aus Sicht der Verwaltung in der Veranstaltung am 07.06. thematisiert werden.

2. *Arbeitslosigkeit:*

Der Anteil von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen ist sehr unterschiedlich innerhalb der Stadt. Diese Unterschiede werden mit der Höhe der Mieten erklärt.

- 2.1. *Was tut die Stadt, um eine bessere soziale Durchmischung in Wohngebieten zu erreichen?*
- 2.2. *Inwieweit ist heute schon absehbar, wie sich die Nachfrage nach großen Sozialwohnungen entwickeln wird (siehe 4. Migration) – und wie soll auf diese Nachfrage eingegangen werden?*
- 2.3. *Inwieweit ließe sich mit gezieltem sozialen Wohnungsbau in den teureren Lagen der Stadt einer weiteren Gentrifizierung entgegen wirken?*
- 2.4. *Inwieweit ließe sich zusätzlich der umgekehrte Weg gehen? D.h., inwiefern nutzt die Stadtplanung und die KOWO die voll erschlossenen KOWO-Flächen in oder am Rand von Plattenbaugebieten für höherwertigen Wohnungsbau, um auch damit die soziale Durchmischung zu fördern?*
- 2.5. *Plattenbau Nord: Dort sind 20% der 55-65jährigen auf Leistungsbezüge angewiesen. Das*

entspricht dem doppelten Erfurter Durchschnitt (9,6%). Inwieweit sind hier zielgruppenspezifische Angebote vorgesehen?

Die Inhalte der Fragen 2.1 bis 2.5 sollten aus Sicht der Verwaltung in der Veranstaltung am 07.06. thematisiert werden.

3. Alleinerziehende / Haushalte mit Kindern:

Insgesamt sind 43,5% der Alleinerziehenden auf Leistungen aus dem SGB angewiesen. Alleinerziehende und ihre Kinder sind damit überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen bzw. bedroht.

3.1. Welche gezielte Maßnahmen plant die Stadtverwaltung, um in den betroffenen Stadtteilen das Armutsrisiko der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu senken?

Die Thematik sollte aus Sicht der Verwaltung in der Veranstaltung am 07.06. aufgegriffen werden.

3.2. Inwieweit sind in diesem Zusammenhang flexible Kinderbetreuungsangebote (um für die Betroffenen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen), aber auch gezielte finanzielle Unterstützung und/oder die Schaffung von niedrigschwelliger und auf Teilhabe ausgerichteter Infrastruktur (kulturell, sozial, Bildung) geplant?

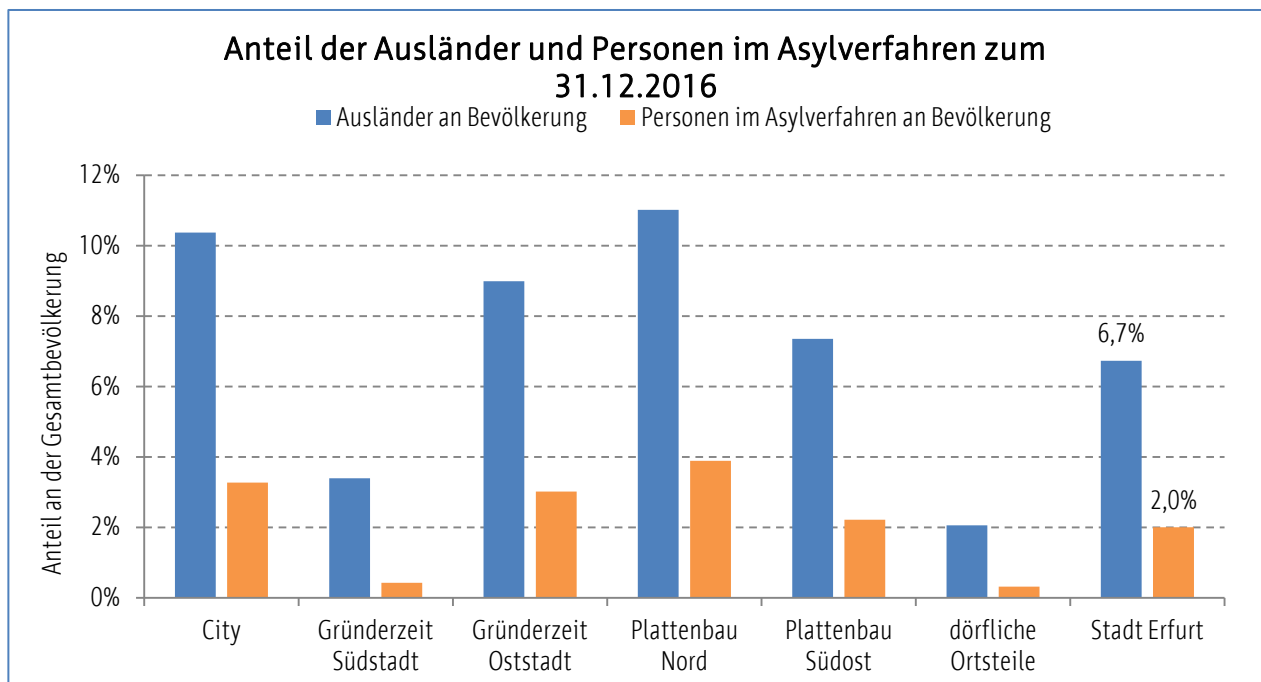
Ein Ausbau flexibler Kinderbetreuungsangebote ist nicht geplant. Die vorhandenen Angebote sind nach Einschätzung der Verwaltung geeignet, auch den Bedürfnissen Alleinerziehender Rechnung zu tragen.

4. Migration / Heterogenität (Frage 4.2 und 4.9 wird so auch im JHA gestellt):

Die Zahlen der Studie sind mit Blick auf die Zuwanderung seit 2015 wenig aussagekräftig, denn sie stammen vom 31.12.15 (S. 33).

4.1. Wie stellen sich die aktuellen Zahlen im Bereich Migration/Asylverfahren dar?

Auf Basis der Daten zum 31.12.2016 ergibt sich folgende Aktualisierung der Darstellung:



4.2. Wie viele Kinder aus geflüchteten Familien werden in den Kitas und Schulen betreut?

Gemäß Thüringer "Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen" wurde für den Stichtag 31.01.2017 die Zahl von 226 Kindern aus geflüchteten Familien, die in Erfurter Kitas betreut werden, an das TMBJS übermittelt. Die Angaben beruhen auf Rückmeldungen der Einrichtungen an das Jugendamt.

Eine genaue Angabe zur Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien, die in Erfurter Schulen beschult werden, liegt aus Datenschutzgründen nicht vor.

4.3. Wie stellt sich die Wohnsituation dieser Familien dar (aufgeteilt nach Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen)?

Aktuell sind 47 Asylbewerber-Familien in Einzelwohnungen und 61 Asylbewerber-Familien in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

4.4. Wie viele Angebote der Familienhilfe oder außerschulischen Jugendarbeit gibt es in diesem Bereich – und wie werden diese angenommen?

Die Angebote der Familienhilfe und der Jugendarbeit richten sich grundsätzlich auch an geflüchtete Menschen. Eine konkrete Beantwortung zur Anzahl von Angeboten und deren Annahme ist nicht möglich. Für die Benennung der Anzahl von Angeboten und der Evaluierung der Inanspruchnahme ist eine Festlegung in Bezug auf eine Konkretisierung der erfragten Leistungsbereiche und hinsichtlich des notwendigen Differenzierungsgrades der Answererstellung erforderlich.

4.5. Welche zielgruppenspezifische Angebote gibt es speziell für geflüchtete Menschen?

Die Volkshochschule Erfurt ist der größte Sprachkurs- und Integrationskursanbieter der Region.

Resultat dessen und um dem gerecht zu werden, hat die VHS Ende des Jahres einen eigenen Fachbereich "Fachbereich 7: Integration – Migration" eingerichtet, um Geflüchtete respektive Neuzugewanderte auf Ihrem beruflichen Weg in Deutschland mit allgemeinen und berufsbezogenen Deutsch-als-Fremd- und Zweitsprache-Kursen, Lern- und Bildungsberatung, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Lehrkräftequalifizierung u.v.m. zu unterstützen.

Grundsätzlich beinhaltet der Fachbereich:

- Alphabetisierung Deutsch als Zweitsprache,
- Anfängerkurse Deutsch als Zweitsprache - Landesprogramm "Start Deutsch" mit dem Zielniveau A1,
- Allgemeine Integrationskurse – Zielniveaus A1 - B1,
- berufsbezogene Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms,
- Deutschförderungskurse gemäß §45a Aufenthaltsgesetz,
- Kursangebote für Beschäftigte und Fachkräfte,
- Sprachprüfungen,
- Einbürgerungstest,
- talentCAMPus plus.

Darüber hinaus beteiligt sich die Landeshauptstadt Erfurt bzw. die Volkshochschule Erfurt am Programm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel ist es, bereits beim Ankommen der Neuzugewanderten entsprechende Integrationsmaßnahmen anbieten zu können. Vor allem im Bildungsbereich sollen anhand der jeweiligen Bedarfe und Bildungsbiographien der Zielgruppen (von Kindern, Jugendlichen bis hin zu Erwachsenen und Senioren) entsprechende Angebote initiiert werden. Auch im weiteren Integrationsprozess sollen die Neuzugewanderten entsprechende Begleitung erfahren und auf eine bedarfsbezogene Angebotsstruktur zurückgreifen können. Die bereits durch das Kommunale Bildungsmanagement aktivierten lokalen Kräfte sollen gebündelt und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure koordiniert und mit Blick auf die Herausforderungen bei der Integration von Neuzugewanderten optimiert werden.

Die konkreten Aufgaben sind:

- Erfassung und Weiterentwicklung der Strukturen und der Bildungsakteure, die der Unterstützung der Neuzugewanderten/Flüchtlingen dienen,
- Herstellung von Transparenz der lokalen Bildungsakteure und deren Bildungsangebote,
- Ergebnisdokumentation und Beratung von Entscheidungsträgern (kommunal und extern),
- Koordinierung der ehrenamtlichen Unterstützung im Kontext der Flüchtlingshilfe.

4.6. *Inwieweit werden Sprachkurse angeboten und wie werden diese in Anspruch genommen?*

Sprachkurse und darüber hinaus werden von der VHS Erfurt umfassend angeboten. Nachfolgend ein kurzer Auszug/Überblick dessen bzw. weiterer Planungen:

- Allgemeine Integrationskurse (Sprach-und Orientierungskurs zum Erwerb des Zertifikats B1; Dauer: 7 Monate)
 - 2016: 10 Kurs à 20 Teilnehmende: gesamt 200 Menschen mit Migrationshintergrund
 - 2017: 10; seit Dezember: 5 Kurse; Planung für 2017 sieht 5 weitere Kurse vor

- Alphabetisierungs-Integrationskurse (Sprach-und Orientierungskurs mit Ziel des Erwerbs schriftsprachlicher Kompetenzen; Erwerb Zertifikat A2)
 - 2016: keine Kurse
 - 2017: Planung eines bis zwei Kurse pro Semester an der VHS Erfurt mit maximal 15 TN pro Kurs
- ESF/BAMF mit Ziel B1+ und A2 (=Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund mit Praxisanteil in Unternehmen/Einrichtungen; Dauer: knapp 7 Monate) an der VHS Erfurt
 - 2016: 4 Kurse mit ca. 16 TN pro Kurs: gesamt: 60Teilnehmende
 - 2017: 1 Kurs mit 16 TN
 - 2017: Planung 2 weitere Kurse mit 16TN
- In Kooperation mit IWM (Kurse werden am IWM durchgeführt, aber mit der VHS geplant)
 - 2016: 2 Kurse
 - 2017: 2 Kurse
 - 2017: Planung 2 Kurse
- Sprachkurse im Kontext berufsbezogener Deutschförderung (§45); wurde 2016 neu aufgelegt und löst 2017 das ESF/BAMF-Programm ab
 - 2016: 1 Kurs mit 17 Teilnehmenden
 - 2017: zwei Kurse seit Januar; nächster Kurs ab 03.04.; Planung mind. 4 weiterer Kurse : jeweils 15 TN
- Sprachkurs im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Zielgruppe Neuzugewanderte ohne Bleibeperspektive: TN: 15
 - 2016: 1 Kurs mit ca. 15 Teilnehmenden
 - 2017: keine Planung, da keine Programmausschreibung
- Deutschkurse für Teilnehmende mit unsicherer Bleibeperspektive: Landesprogramm "Start Deutsch"
 - 2016: 3 Kurse à 20 Teilnehmende; Zertifikat A1 (AnfängerInnen)
 - 2017: seit 06.03. 1 Kurs; Planung: 4 weitere Kurse mit ca. 20 TN
- Deutsch lernen und Schreiben (In Kooperation mit FB "Schülerakademie der VHS Erfurt)
 - 2017: ab März 2017 2 Kurse für Kleingruppenarbeit zur Alphabetisierung (auch für deutsche Teilnehmende geeignet)

4.7. *Inwieweit werden große Wohnungen (für Familien mit vielen Kindern) benötigt?*

Angespannt ist der Wohnungsmarkt primär für Familien mit mindestens 3 Kindern. Für diese Personengruppe fehlen ca. 30 Wohnungen mit jeweils mindestens 4 Räumen.

4.8. *Inwieweit kann die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und Asylbewerbern stärker vorangetrieben werden?*

Die Inhalte der Frage 4.8 sollten aus Sicht der Verwaltung in der Veranstaltung am 07.06.

thematisiert werden.

4.9. Welche Träger beherbergen aktuell die unbegleiteten Minderjährigen? Wie ist ihre Wohnsituation und wo und wie sind sie integriert (Schule, Jugendeinrichtungen u. ä.)?

Folgende Träger halten stationäre Betreuungsangebote für UMA in Erfurt vor:

- Kinder- und Jugendhilfepaus Lebens(t)räume e.V.
- CVJM Erfurt e.V. Evangelisches Jugendwerk
- MitMenschen Soziale Dienste gGmbH
- Stadtverwaltung Erfurt
- AWO AJS gGmbH
- Christophoruswerk Erfurt
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
- Malteser Werke gGmbH
- Stiftung Leuchfeuer, Büro Erfurt

sowie Pflegefamilien

In den Einrichtungen der Träger erfolgt die Betreuung in Wohngruppen. Dabei handelt es sich teilweise um Betreuung in Wohngruppen ausschließlich für UMA, zum Teil auch um Betreuungssettings gemeinsam für UMA und deutsche Kinder bzw. Jugendliche.

Die UMA sind in weiterführende Schulen, Berufsschulen, berufsvorbereitende Maßnahmen (Jobcenter) und Deutschkurse der VHS integriert. Bei der Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Angeboten von Vereinen werden von den UMA besonders sportliche Aktivitäten nachgefragt.

5. Handlungsempfehlungen und weitere, allgemeine Nachfragen (auch für den JHA):

5.1. Die Stadt Erfurt hat bereits geltende Hilfeplanungen im Bereich Kinder, Jugend, Hilfen zur Erziehung und Familie. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung diese Planungen in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der hier vorliegenden Studie, und wo macht die Stadtverwaltung weitere Bedarfe aus?

Aus Sicht der Verwaltung decken sich die im Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 getroffenen Bedarfseinschätzungen und festgelegten Maßnahmen mit den Erkenntnissen der Studie. In der Kita-Bedarfsplanung 2017 bis 2019 wurden Erkenntnisse der Studie berücksichtigt. In die laufende Fortschreibung des Maßnahmenplanes "Familienbildung und Familienförderung" und die geplante Fortschreibung des Maßnahmenplanes "Hilfen zur Erziehung" werden die Studienergebnisse eingebracht. Bedarfseinschätzungen werden jeweils in den planungszuständigen Gremien getroffen.

5.2. Inwieweit können die hier vorgeschlagenen Maßnahmen auch mit dem angedachten Integrationskonzept in Übereinstimmung gebracht werden? Wie sieht der Zeitplan dafür aus?

5.3. Inwieweit sollte der weite und notwendige Bereich der kulturellen Bildung untersucht und in das Konzept integriert werden?

5.4. Inwieweit wird schließlich die Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen?

Die Inhalte der Fragen 5.2 bis 5.4 sollten aus Sicht der Verwaltung in der Veranstaltung am 07.06. thematisiert werden.

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

29.05.2017
Datum